

## AGB

### Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Wianco Solutions Group

#### 1. Angebot und Vertragsabschluß

1.1 Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn die Annahme von der Wianco Solutions Group innerhalb der im Angebot genannten Frist erklärt worden ist. Bis zur schriftlichen Annahme bleibt Zwischenverkauf in jedem Fall vorbehalten, gleichfalls bleibt vorbehalten, daß die Wianco Solutions Group bei Gegenständen, deren Vertrieb auch über den Fachhandel erfolgt, berechtigt ist, den Vertrag über einen von der Wianco Solutions Group zu benennenden Fachhändler abzuwickeln.

1.2 Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für die Wianco Solutions Group unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird; sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Anerkennung durch die Wianco Solutions Group. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Kunde diese Geschäfts- und Lieferbedingungen an. Wianco Solutions Group macht die Wirksamkeit des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und dessen Durchführung ausdrücklich von der uneingeschränkten Einbeziehung der "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Wianco Solutions Group" abhängig.

1.3 Die im Rahmen eines Beratungsgespräches anfallenden Zeiten sind kostenpflichtig und gemäß der Stundensätze im entsprechenden Tätigkeitsfeld des jeweiligen Beraters zu vergüten. Ein Verzicht auf die Vergütung seitens der Wianco Solutions Group bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, die dem Kunden auch nachträglich ausgestellt werden kann. In jedem Falle kostenwirksam sind Aufwände für Anfahrten zum Kunden, sowohl für die Hin- als auch die Rückfahrt. Ein seitens der Wianco Solutions Group erklärter Verzicht auf Fahrtkostenerstattung ist freibleibend. Nicht kostenpflichtig ist die schriftliche Anfrage zur Auftragsbewältigung und die mit ihr verbundene explizit zu kennzeichnende Einholung eines Angebots der Wianco Solutions Group.

1.4 Mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Wianco Solutions Group.

#### 2. Preise, Lieferungen

2.1 Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich ab Firmensitz der Wianco Solutions Group, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind freibleibend, soweit individualvertraglich nichts anderes vereinbart wird. Bei wesentlichen Preisänderungen ihrer Vorlieferanten behält sich die Wianco Solutions Group kurzfristige Angleichungen vor.

2.2 Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Versicherungen werden auf Wunsch des Kunden zu dessen Lasten abgeschlossen. Porto, Fracht, Verpackung werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Für Lieferungen von Schranksystemen berechnet die Wianco Solutions Group nur eine anteilige Verpackungs- und Transportpauschale. Wianco Solutions Group entscheidet nach eigenem Ermessen über die günstigste Versandart. Werden Transportarten vorgeschrieben, erfolgt die Berechnung eventueller Mehrkosten.

#### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Zahlungsansprüche der Wianco Solutions Group sind unverzüglich nach Rechnungsstellung fällig und, soweit individualvertraglich nichts anderes vereinbart wird, ohne Abzug zahlbar.

3.2 Schecks und Wechsel gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

3.3 Die Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## 4. Lieferzeit

4.1 Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsannahme.

4.2 Bei größeren Aufträgen können Teillieferungen und Teilleistungen ausgeführt und gesondert berechnet werden. Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Wianco Solutions Group liegen, verlängern die Lieferzeit angemessen.

4.3 Wianco Solutions Group behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor, sofern die beabsichtigte Veränderung die Funktion nicht beeinträchtigt.

## 5. Haftung

Wianco Solutions Group führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen und mit der geschäftsüblichen Sorgfalt durch. Bei Übernahme und Durchführung der Aufträge haftet Wianco Solutions Group lediglich für grobes Verschulden. Das gilt auch für den Fall der Unmöglichkeit und des Verzuges sowie bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und positiver Vertragsverletzung. Der Ausschluß bezieht sich auch auf gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Erfüllungsgehilfen. Für den Fall der Unwirksamkeit dieser Haftungsfreistellungen bei grobem Verschulden von Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Haftungsausschluß bezieht sich innerhalb dieses Rahmens auch auf Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gegenüber Nichtkaufleuten gilt folgende Regelung: bei Übernahme und Durchführung der Aufträge haftet Wianco Solutions Group nur bei grobem Verschulden, in den Fällen des Verzuges und der Unmöglichkeit auch bei leichtem Verschulden. Für fremde Erzeugnisse und Leistungen beschränkt sich die Haftung der Wianco Solutions Group auf Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die Wianco Solutions Group gegen den Lieferanten der Fremderzeugnisse und -leistungen zustehen. Dies gilt auch für Überschreitungen der Lieferzeit oder bei Nichtlieferung. Bei Nichtlieferung hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.

## 6. Sicherung

6.1 Über irgendwelche Eingriffe Dritter in das Eigentumsrecht der Wianco Solutions Group hat der Kunde unverzüglich die Wianco Solutions Group durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Anschrift des Dritten zu informieren. Sämtliche aufgrund der Eigentumsverletzung usw. entstehende gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Kunde zu tragen. Ist der Kaufgegenstand in den Besitz eines Dritten gelangt, so ist die Wianco Solutions Group berechtigt, allein, ohne Mitwirkung des Kunden Herausgabe zu verlangen.

6.2 Solange die Wianco Solutions Group das Eigentumsrecht an dem Kaufgegenstand hat, ist sie oder ihr Beauftragter berechtigt, sich jederzeit von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Zu diesem Zweck hat der Kunde freien Zutritt zu dem Aufbewahrungsraum zu gewähren.

6.3 Der Kunde trägt die mit dem Eigentum, dem Besitz, dem Erwerb und dem Betrieb des Kaufgegenstandes verbundenen Pflichten, Gefahren, Steuern, Abgaben und sonstige Lasten. Er haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden sowie für verschuldeten oder zufälligen Untergang des Kaufgegenstandes. Jegliche an dem Kaufgegenstand eintretende Schäden oder dessen etwaiger Verlust sind der Wianco Solutions Group sofort anzuzeigen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Lieferung erfolgt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen einschließlich der Nebenforderungen, bei Wechseln und Schecks bis zu deren Einlösung, unter Eigentumsvorbehalt zu Gunsten der Wianco Solutions Group gemäß § 455 BGB.

7.2 Die Forderung des Kunden aus dem Weiterverkauf von Vorbehaltsware wird bereits jetzt an die Wianco Solutions Group abgetreten, die die Abtretung hiermit annimmt. Die abgetretene Forderung dient der Sicherung der Wianco Solutions Group nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware.

7.3 Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf im oben genannten Sinne auf die Wianco Solutions Group übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen ist der Kunde nicht berechtigt.

7.4 Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis der Wianco Solutions Group bleibt bestehen.